

Einstiegsqualifizierungsvertrag (EQ+) gemäß § 54 a Sozialgesetzbuch III

Zwischen (Arbeitgeber)

und (zu Qualifizierender)

Name, Vorname: _____ Geschlecht: m w d

geboren am: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Straße, Plz., Ort: _____

Schulabschluss: ohne Hauptschule Realschule Andere: _____

ggf. gesetzlich vertreten durch:

Name, Vorname: _____

Straße, Plz., Ort: _____

wird nachstehender Vertrag über die

EinstiegsqualifizierungPlus _____ geschlossen.

Die EinstiegsqualifizierungPlus ist auf die Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit ausgerichtet. Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fertigkeiten bereiten auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vor.

1. Die EinstiegsqualifizierungPlus dauert ____ Monate. Sie beginnt am _____ und endet am _____.
2. Die Probezeit beträgt ____ Monate/ Wochen¹.
3. Die regelmäßige tägliche Qualifizierungszeit beträgt ____ Stunden. Der Arbeitgeber stellt den zu Qualifizierenden für die Teilnahme an der „begleitenden Qualifizierung in Berufsbildenden Schulen“ für einen Tag in der Woche frei.
4. Der Arbeitgeber zahlt dem zu Qualifizierenden eine Vergütung in Höhe von monatlich _____ €. Vom Arbeitgeber wird der Gesamtsozialversicherungsbeitrag in Höhe von _____ € abgeführt.
5. Der Arbeitgeber gewährt dem zu Qualifizierenden Urlaub nach den geltenden Bestimmungen des BUrlG/JArbSchG. Für die Dauer der EinstiegsqualifizierungPlus besteht ein Urlaubsanspruch von ____ Arbeitstagen/ Werktagen³.
6. Der Arbeitgeber stellt dem zu Qualifizierenden nach Abschluss der EinstiegsqualifizierungPlus ein betriebliches Zeugnis² aus. Der Arbeitgeber beantragt in Abstimmung mit dem Qualifizierenden bei der zuständigen Kammer die Ausstellung eines Zertifikats über die erfolgreiche Teilnahme an der EinstiegsqualifizierungPlus.
7. Der zu Qualifizierende wird sich bemühen, die Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben, die erforderlich sind, um das Qualifizierungsziel zu erreichen. Er verpflichtet sich zu lernen und an den Qualifikationsphasen teilzunehmen.
8. Während der Probezeit kann der Vertrag jederzeit ohne Einhalten einer Kündigungsfrist von beiden Seiten gekündigt werden. Nach der Probezeit kann der Vertrag nur aus einem wichtigen Grund ohne Einhalten einer Kündigungsfrist gekündigt werden. Der zu Qualifizierende kann, wenn er die EinstiegsqualifizierungPlus aufgeben oder eine andere Beschäftigung aufnehmen will, mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen kündigen. Die Kündigung muss schriftlich und im Fall von Satz 2 und 3 unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.
9. Der zu Qualifizierende verpflichtet sich, über die während der EinstiegsqualifizierungPlus erlangten betriebsspezifischen Kenntnisse Stillschweigen zu bewahren.

Ort, Datum

Arbeitgeber

zu Qualifizierender/gesetzlicher Vertreter

Bitte reichen Sie eine Kopie des Vertrages bei Ihrer IHK ein!

¹Die Probezeit soll bei einer EinstiegsqualifizierungPlusPlus von 12 Monaten höchstens zwei Monate betragen. Sie ist im Übrigen nach der Dauer der EinstiegsqualifizierungPlusPlus zu bemessen.

²Mustervordrucke für die betrieblichen Zeugnisse sind bei der zuständigen IHK erhältlich.

³Nichtzutreffendes bitte streichen.

Beiblatt Informationspflichten gegenüber Teilnehmer/Teilnehmerinnen an Einstiegsqualifizierungen (EQ) gemäß § 54a Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) nach Art. 13 (Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person) und Art. 14 (Anmeldung durch Dritte) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Durchführung von Einstiegsqualifizierungen (EQ). Die IHK Magdeburg benötigt Ihre Daten, um auf Grundlage des Einstiegsqualifizierungsvertrages die Einstiegsqualifizierung registrieren zu können und auf Grundlage des betrieblichen Zeugnisses das IHK-Zertifikat ausstellen zu können.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

IHK Magdeburg
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 5693 0
Telefax: 0391 5693 193
E-Mail: kammer@magdeburg.ihk.de

Vertreten durch:
Präsident Klaus Olbricht
Hauptgeschäftsführer André Rummel

3. Kontaktdaten der/des behördlichen Datenschutzbeauftragten

IHK Magdeburg
Datenschutzbeauftragte/-r
Alter Markt 8
39104 Magdeburg
E-Mail: datenschutz@magdeburg.ihk.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung, Quelle der Daten, Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zweck der Datenverarbeitung:

Ihre Daten werden zur Abwicklung der Einstiegsqualifizierung (EQ), der Registrierung des Einstiegsqualifizierungsvertrages, der Erfassung des betrieblichen Zeugnisses einschließlich der Ausstellung des IHK-Zertifikates sowie der Ausstellung von Zweitschriften verarbeitet.

Quelle der Daten:

Wir haben Ihre Daten durch Ihren Einstiegsqualifizierungsvertrag gemäß § 54a SGB III erhoben.

Ihre Daten werden auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

§ 54a SGB III in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) sowie § 26 BBiG.

Folgende Daten werden erhoben:

Titel, Name, Vorname, Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Anschrift, ggf. Kontaktdaten, ggf. Name, Vorname und Anschrift der/des gesetzlichen Vertreters/Vertreterin

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- mit der Betreuung, Durchführung und Abwicklung der Einstiegsqualifizierung befasste Mitarbeiter/-innen innerhalb der IHK Magdeburg
- Auftragsdatenverarbeiter/-innen der IHK Magdeburg

Unsere Dienstleister/-innen für die technische Unterstützung der Anwendung haben Zugriff auf die Daten. Die IHK Magdeburg lässt die Daten auch von Dienstleistern verarbeiten. Hierzu zählen Datenverarbeiter/-innen im Auftrag z. B. zur Durchführung und Organisation von IHK-Veranstaltungen, Hoster und sonstige IT-Dienstleister/-innen wie externe Administration, Wartung und Fernwartung; Webseiten-Design, Cloud-Lösungen, Entsorger von Akten/Datenträger, Lettershops, Website-Tracking, Werbeagenturen.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation zu übermitteln.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die Aufbewahrungsfristen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen zur Aufgabenübertragung auf die IHKn, aus dem Satzungsrecht der IHKn und/oder aus steuerrechtlichen Aspekten (Abrechnung). Nach Abschluss der Einstiegsqualifizierung werden die Vertragsinformationen 2 Jahre aufbewahrt. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen.

7. Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Jede/-r Betroffene hat das Recht auf Unterrichtung (Art. 19 DSGVO) und ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO) sowie gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten können Sie mit Wirkung für die Zukunft jederzeit uns gegenüber widerrufen (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die IHK Magdeburg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte/-r für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt
Otto-von-Guericke-Str. 34a
39104 Magdeburg
Tel.: 0391 81803 0
Fax: 0391 81803 33
E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die IHK Magdeburg benötigt Ihre Daten, um das IHK-Zertifikat ausstellen zu können.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die IHK Magdeburg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.